

Elterninformationen – Notengebung, Leistungsbeurteilung und Einstufung nach Klasse 6 (Stand 05.05.2020)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Corona bedingte Ausnahmesituation macht es weiterhin erforderlich, dass wir innerhalb der uns gesetzten Vorgaben im Interesse Ihrer Kinder zu praktikablen Lösungen kommen. Das trifft insbesondere auch auf die Themen Leistungsbeurteilung, Notengebung und Zeugnisse zu.

Aktuell findet an der Paul-Gillet-Realschule plus aufgrund der landesweit geltenden Regelungen kein regulärer Schulbetrieb statt. Unsere Schülerinnen und Schüler lernen entweder ausschließlich zu Hause oder im wöchentlichen Wechsel von Präsenz- und Heimunterricht. Deshalb greifen für uns hinsichtlich der Zeugnisnoten die nachfolgenden Bestimmungen:

„Die Zeugnisnoten für das Jahreszeugnis werden gem. § 61 Abs.6 ÜSchO aufgrund der Leistungen im ersten Schulhalbjahr und der (wenigen bis keinen) Leistungen im zweiten Schulhalbjahr festgelegt, wobei das zweite Schulhalbjahr abweichend von dieser Bestimmung nicht stärker zu berücksichtigen ist. Im Extremfall sind die Noten des Halbjahreszeugnisses die Noten des Jahreszeugnisses.“

Grundlage für die Jahreszeugnisnoten sind also zunächst die Halbjahreszeugnisnoten. Aus dieser Vorgabe können Sie ableiten, dass eine „flächendeckende“ Notengebung (z.B. über Klassenarbeiten) nicht mehr vorgesehen ist. Das soll Ihren Kindern den Druck nehmen. Keine Schülerin und kein Schüler muss allerdings befürchten, nicht versetzt zu werden, weil sie oder er im Halbjahreszeugnis die Versetzungsvoraussetzungen nicht erfüllt hat. Werden Versetzungsvoraussetzungen nicht erfüllt, kann Corona bedingt eine Versetzung gemäß § 71 Übergreifender Schulordnung „Versetzung in besonderen Fällen“

erfolgen. Die Entscheidung, ob das im Falle Ihres Kindes sinnvoll ist, treffen wir mit Ihnen gemeinsam, d.h. auch die Wiederholung der Klasse ist nach Absprache möglich. Unser Ziel ist es, insbesondere den versetzungsgefährdeten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu offerieren, sich aus eigener Anstrengung heraus zu verbessern. Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die zwischen zwei Noten stehen und die Voraussetzungen für den Übergang zu einer weiterführenden Schule (z.B. Fachoberschule) noch nicht erfüllt haben. Ihnen wollen wir die Chance geben, die Aufnahmevoraussetzungen noch zu erfüllen. Punktuelle Notengebung ist demnach möglich und liegt grundsätzlich im pädagogischen Ermessen unserer Lehrkräfte. Im Zweifelsfalle suchen Sie bitte das Gespräch mit der jeweiligen Fachlehrkraft! Ein Freibrief für alle anderen Schülerinnen und Schüler ist das nicht, denn auf den Lernstoff dieses Schuljahres bauen die Lerninhalte des nächsten Schuljahres auf. Es würde die Anschlussfähigkeit und auch das Klassenziel Ihres Kindes gefährden, wenn die Lernaufgaben im Heim- oder Präsenzunterricht nicht mehr oder nur oberflächlich bearbeitet werden. Bitte sensibilisieren Sie Ihr Kind dahingehend!

Hinsichtlich der Einstufung Ihres Kindes nach Klassenstufe 6 und damit am Ende der Orientierungsstufe gilt nach wie vor § 25 Absatz 1 der Übergreifenden Schulordnung. Unsere in den sechsten Klassen eingesetzten Lehrkräfte werden im Rahmen der Klassen- bzw. Zeugiskonferenzen, bei denen immer das jeweilige Kind in den Blick genommen werden wird, Einstufungen in den Berufsreife- oder Mittlere-Reife-Zweig vornehmen. Im Rahmen unserer Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräche haben alle Eltern von Kindern unserer 6. Klassen bereits eine erste Einschätzung erhalten. Alle Einstufungsentscheidungen werden den Eltern pädagogisch begründet, etwaige Widersprüche werden gemäß Übergreifender Schulordnung berücksichtigt.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, sollten Sie Fragen zu diesen Themen haben, dann kontaktieren Sie bitte frühzeitig die Klassenleitung Ihres Kindes. Wir sind bemüht, jedem Einzelfall im Rahmen unserer Möglichkeiten gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Eich
Schulleiter